GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.12.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra	ab TOP 2 öT
Eisner, Alexander	ab TOP 2 öT
Felbinger, Christian	
Gillhuber, Stefan	
Hargasser, Günter	
Hell, Michael	ab TOP 3 öT
Himmelsbach, Rainer	
Huber, Marcel, Dr.	
Kneißl, Bernhard	
Kohlschmid, Hans-Peter	
Naglmeier, Thomas	
Ott, Christian	
Sickinger, Rudolf	
Steinböck, Dieter	
Stöger, Rainer	
Trautmannsberger, Katrin	ab TOP 2 öT
Weiner, Andrea	
Wimmer, Silke	

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Gantenhammer, Ottilie
Steinberger, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. 2. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)
Vorlage: HVW/990/2025

3. Bestellung von Frau Karin Eibl zur Standesbeamtin und stellv. Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing
Vorlage: HVW/988/2025

4. Widerruf der Bestellung von Herrn Thomas Hell als stellv. Leiter des Standesamtsbezirks Ampfing
Vorlage: HVW/989/2025

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09. Dezember 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben

Ohne Beschlussfassung.

2 2. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Sachverhalt
Als Anlage der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Ampfing (Plakatierungsverordnung) sind die Standorte der vorübergehend zusätzlich aufgestellten Anschlagtafeln der Wahlwerbung benannt. Die Anlage soll nun an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Hinweis: Es sind maximal 33 Stellwände (11 Standorte x 3 Stellwände) verfügbar.

Zu diesem Thema liegt nun folgender, von allen Fraktionen gemeinsam erarbeiteter Vorschlag vor:

Standorte Ampfing:
- Waldkraiburger/Kraiburger Straße
- Falkenstraße 4
- Schweppermannstraße (am Parkplatz der Mittelschule)
- Zangberger Straße (Parkplatz gegenüber Kindergarten St. Margareta)
- Kirchenplatz
- Kapellenstraße (an der Kapelle)
- Münchner Straße (gegenüber Hausnummer 4)

Standorte Salmanskirchen:
- Gegenüber Hausnummer 21
- Gegenüber Hausnummer 133 a

Standorte Stefanskirchen:
- Stefanusstraße (Kirchenparkplatz)
- Stefanusstraße (Nähe Hausnummer 3)

Platz für Großflächenplakate:
- Münchner Straße (gegenüber Hausnummer 6)

Beschluss
Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 570) folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Ampfing (Plakatierungsverordnung)

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 1 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Ampfing

Anschlagtafeln der Gemeinde Ampfing zur Wahlwerbung:

In Ampfing:
- Waldkraiburger/Kraiburger Straße
- Falkenstraße 4
- Schweppermannstraße (am Parkplatz der Mittelschule)
- Zangberger Straße (Parkplatz gegenüber Kindergarten St. Margareta)
- Kirchenplatz
- Kapellenstraße (an der Kapelle)
- Münchner Straße (gegenüber Hausnummer 4)

In Salmanskirchen:
- Gegenüber Hausnummer 21
- Gegenüber Hausnummer 133 a

In Stefanskirchen:
- Stefanusstraße (Kirchenparkplatz)
- Stefanusstraße (Weidenbacher Straße 1)

Platz für Großflächenplakate:
- Münchner Straße (gegenüber Hausnummer 6)

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ampfing, den

(Siegel)

Josef Grundner
1. Bürgermeister

ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 0

Bestellung von Frau Karin Eibl zur Standesbeamtin und stellv. Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing

Sachverhalt
Derzeit sind für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Ampfing zwei Standesbeamte (Frau Laura Thurner und Herr Thomas Hell) bestellt. Mit Aufnahme des Standesamtes der Gemeinden Heldenstein und Rattenkirchen, wurde die Gemeinde Ampfing von der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Mühldorf a. Inn empfohlen, drei Standesbeamten vorzuhalten, um im Krankheits- oder Verhinderungsfall entsprechende Vertretungsmöglichkeiten zu haben.

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf gemäß § 2 Abs. 1 AVPStG nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die

Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 AVPStG kann für Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaften die untere Aufsichtsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Erfordernis nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 zulassen.

Zu Nr. 1) Frau Karin Eibl ist Beschäftigte der Gemeinde Ampfing.
Zu Nr. 2) Ausnahmegenehmigung des LRA Mühldorf vom 17.11.2025 liegt vor.
Zu Nr. 3) Am zweiwöchigen Einführungslehrgang für Standesbeamte hat Frau Eibl vom 24.11.2025 bis 05.12.2025 erfolgreich teilgenommen.
Zu Nr. 4) Seit 01.06.2025 wird sie von der Standesamtsleitung Fr. Laura Thurner in den Aufgabenbereich eingewiesen.

Es wird vorgeschlagen Frau Eibl zum 17.12.2025 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Ampfing zu ernennen.

§ 4 Abs. 1 AVPStG sieht vor, dass für jedes Standesamt ein Leiter und ein Stellvertreter zu benennen ist. Aktuell hat Herr Thomas Hell die Funktion der Stellv. Standesamtsleitung inne. Es wird nun vorgeschlagen, ab dem 01.01.2026 die stellv. Standesamtsleitung an Frau Karin Eibl zu übertragen.

Beschluss
1. Frau Karin Eibl wird ab dem 17.12.2025 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ampfing bestellt.
2. Frau Karin Eibl wird ab dem 01.01.2026 zur stellv. Leitung des Standesamtsbezirks Ampfing bestellt.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Widerruf der Bestellung von Herrn Thomas Hell als stellv. Leiter des Standesamtsbezirks Ampfing

Sachverhalt
Die Funktion der stellv. Standesamtsleitung wird aktuell von Herrn Thomas Hell ausgeführt.

Da Frau Karin Eibl zum 01.01.2026 zur stellv. Leitung des Standesamtsbezirks Ampfing bestellt wurde (siehe TOP 2), ist die Bestellung von Thomas Hell zum 31.12.2025 zu widerrufen.

Beschluss
Die Bestellung von Herrn Thomas Hell zum stellv. Leiter des Standesamtsbezirks Ampfing ist mit Ablauf des 31.12.2025 durch Widerruf zu beenden.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung